

Herrn Minister Gy g a x .

s.B. 41.11.57
KI/vo

Bern, den 5. Februar 1957,
10.30.

N o t i z .

Besuch des italienischen Botschafters, Herrn Coppini.

Er spricht vor, um, wie von Herrn Minister Gygax zu Recht vermutet, das Problem der Vereinigung der Familien der italienischen Arbeiter in der Schweiz zu diskutieren. Wenn die Saison jeweils ihren Höhepunkt erreicht, sind ca. 170.000 Arbeiter in der Schweiz. Dafür sind aber nur 25.000 das ganze Jahr hier. Die gesamte Kolonie umfasst ca. 250.000 Personen. Von den 25.000 ständig ansässigen Arbeitskräften wären es vielleicht 1000 oder 2000, die ihre Familien aus Italien nachkommen lassen wollten. Es ergeben sich gewisse Härtefälle. So dringt namentlich der Kanton Bern darauf, dass in den Fällen, wo beide Ehegatten in der Schweiz in Stellung sind, bei der Geburt eines Kindes die Mutter mit dem Kind die Schweiz verlässt. In anderen Fällen leben italienische Arbeitnehmer seit 5, 6, ja 8 Jahren in der Schweiz von der Familie getrennt. Auch die Geistlichkeit beginnt sich mit der Sache zu befassen, da diese Verhältnisse natürlich vielfach zur Zerrüttung der Familie führen.

Auf der anderen Seite ist Herrn Botschafter Coppini bekannt, dass schon die Gewerkschafts- und Arbeitervertreter Schwierigkeiten machen und dass ferner die Wohnungsknappheit Probleme aufwirft. Schliesslich ist auch die Schulungsfrage schwierig zu lösen. Immerhin bestehen Kinderkrippen jedenfalls in den grösseren Ortschaften.

Herr Botschafter Coppini gibt sich darüber Rechenschaft, dass diese Fragen nicht staatsvertraglich geregelt werden können. Worum er aber nachsucht, wären feste Grundsätze in der praktischen Behandlung solcher Fälle, und zwar über die ausgesprochenen Härtefälle hinaus. Wenn er selber bei kantonalen Behörden vorstellig wird, so entsprechen diese im allgemeinen in sehr freundlicher Weise seinen Wünschen. Er möchte aber der italienischen Kolonie Richtlinien darüber geben können, in welchen Fällen mit einer Wiedervereinigung der Familie gerechnet werden darf und welche Fälle ausgeschlossen sind.

Ich weise auf das Ueberfremdungsproblem hin. Die Entscheide über die Behandlung der Fälle, die er mir genannt hat, fallen ausschliesslich in die Zuständigkeit der Kantone, sodass der Bund wahrscheinlich nicht einmal sehr viel helfen kann, zumal, wie Herr Coppini selber anerkennt, die Härtefälle zu seiner Zufriedenheit erledigt werden. Auf gewisse Gründe, die auf schweizerischer Seite mitberücksichtigt werden müssen, hat der italienische Botschafter selber schon hingewiesen. Ein weiterer gewichtiger Grund, der



- 2 -

schweizerischerseits sich^{er} auch berücksichtigt werden muss, ist der, dass im Falle einer Wirtschaftskrise und bei beginnender Arbeitslosigkeit die Ausschaffung von ganzen Familien zu viel grösseren Schwierigkeiten Anlass gibt, als diejenige eines einzelnen ausländischen Arbeitnehmers.

Herr Botschafter Coppini möchte keineswegs etwa den Eindruck aufkommen lassen, dass sich das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, mit dem er diese Fragen auch laufend erörtert, nicht alles getan hätte, was in seiner Zuständigkeit steht. Es lag ihm aber daran, mich persönlich zu informieren und mich zu bitten, bei sich bietender Gelegenheit auch auf das politische Interesse hinzuweisen, das an einer befriedigenden Regelung besteht.

- Durchschlag geht an Herrn Minister Gyssax -

